

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Juni 2009

zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(2009/507/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

Artikel 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 215 Absatz 2,

Herr Algirdas Gediminas ŠEMETA wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Oktober 2009 zum Mitglied der Kommission ernannt.

Artikel 2

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

Dieser Beschluss wird am 1. Juli 2009 wirksam.

Artikel 3

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 30. Juni 2009.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2009 ist Frau Dr. Dalia GRYBAUSKAITĖ von ihrem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten. Für die Dauer ihrer noch verbleibenden Amtszeit sollte ein Nachfolger ernannt werden —

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. KOHOUT